

Bericht aus Berlin

27. März 2020

Liebe Freundinnen und Freunde,

Kontaktverbote, geschlossene Kitas, Schulen und Geschäfte, ein öffentliches Leben, das weitgehend zum Erliegen kommt – Deutschland erlebt aktuell die größten Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte in der Geschichte der Bundesrepublik. Und das ist leider richtig so! Auch wenn im Moment neue Strategien zur Eindämmung von Corona in Fachkreisen diskutiert werden, gilt bis auf Weiteres: Nur wenn die Kontakte zwischen den Menschen auf ein absolutes Minimum reduziert werden, ist es möglich, die Ausbreitung des Corona-Virus entscheidend zu verlangsamen und eine tödliche Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Ich freue mich, dass die Einsicht in diese nötigen Maßnahmen inzwischen fast die gesamte Bevölkerung erreicht hat. Nur wenn wir alle mitmachen, wird der Kampf gegen Corona erfolgreich sein, nur wenn wir als Gesellschaft solidarisch handeln, wird es gelingen, insbesondere die Älteren und Schwächeren vor einer lebensgefährlichen Ansteckung zu schützen. Deshalb mein Aufruf: Bitte bleiben Sie zuhause, vermeiden Sie unnötige Kontakte – Sie schützen damit sich und andere.

Als Parlament setzen wir in einem in der Geschichte des Bundestages allenfalls nach dem 11. September 2001 schon einmal praktizierten Eilverfahren alles daran, die Krise selbst und ihre wirtschaftlichen Folgen für unser Land zu bekämpfen. Innerhalb eines einzigen Sitzungstages haben wir ein gewaltiges Sofortprogramm beschlossen, das vom Sozial- und Gesundheitswesen bis zu weitreichenden Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft reicht. Dafür nehmen wir eine ebenfalls beispiellose Neuverschuldung von gut 156 Milliarden Euro in Kauf. Selbst als glühender Verfechter der vom damaligen

Finanzminister Wolfgang Schäuble etablierten „Schwarzen Null“ habe ich dieser gewaltigen Neuverschuldung aus Überzeugung zugestimmt. Eine in dieser Größenordnung nie da gewesene Krise erfordert entschlossenes Handeln und entsprechende Ressourcen. In der derzeitigen Lage gilt es, Bedenken, Befindlichkeiten und Bürokratie rigoros hintenanzustellen.

Durch die Ausrufung des bundesweiten Epidemiefalls geben wir dem Bund weitreichende Kompetenzen beim Infektionsschutz. Im selben Gesetz ist geregelt, dass Eltern Geld bekommen, wenn sie wegen Kinderbetreuung durch Kita- und Schulschließungen Verdienstaufälle haben. Mit einer Finanzspritze von aktuell rund drei Milliarden Euro stärken wir unsere Krankenhäuser. Wir wollen damit eine Verdoppelung der Intensivbetten erreichen und die Kliniken dafür entschädigen, dass sie aktuell viele geplante Behandlungen verschieben müssen.

Mit einer gewaltigen Anstrengung unterstützen wir unsere Wirtschaft und setzen alles daran, um Unternehmen und Arbeitsplätze zu retten. Quasi alle Unternehmen können über ihre Hausbank die neuen Liquiditätshilfen der KfW in Anspruch nehmen. Für größere Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern spannen wir zusätzlich einen 600 Milliarden Euro umfassenden Schutzschirm auf. Möglich sind umfassende Garantien, wichtige Unternehmen können auch ganz oder teilweise verstaatlicht werden. Dies ist allerdings nur als letztes Mittel und auch nur temporär vorgesehen. Sobald diese Unternehmen wieder wirtschaftlich Tritt gefasst haben, wird sich der Staat zurückziehen und seine Beteiligungen reprivatisieren.

Seite 1



Bericht aus Berlin

27. März 2020

Ein besonderes Augenmerk legen wir auch auf kleine Unternehmen und Selbständige. Hier reicht die Bandbreite von Steuerstundungen und Überbrückungskrediten bis hin zu direkten, nicht rückzahlbaren Finanzspritzen, die je nach Unternehmensgröße von 9.000 bis 15.000 Euro reichen. Mit einem erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld setzen wir auf ein bereits in der Finanzkrise 2008/2009 bewährtes Mittel, um einen rapiden Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Im sozialen Bereich werden wir die Beantragung von Hartz IV wesentlich vereinfachen. Familien mit Einkommenseinbrüchen sollen schnell und unbürokratisch an den Kinderzuschlag kommen, um möglichst gar nicht erst in die Grundsicherung zu rutschen. Zusätzlich darf Mietern nicht mehr gekündigt werden, wenn sie als direkte Folge der Corona-Krise ihre Miete nicht zahlen können. Gleichzeitig belohnen wir privates Engagement in der Krise. So ändern wir das BAföG-Gesetz, um Medizinstudenten und Auszubildenden in der Gesundheitsbranche vergütete Arbeit bei möglichst geringen Rückforderungen zu ermöglichen. Einen ähnlichen Ansatz gibt es übrigens auch am anderen Ende des Altersspektrums: Rentner, die sich in dringend benötigten Berufen entscheiden, befristet ins Arbeitsleben zurückzukehren, dürfen statt 6.300 Euro nun bis zu 44.590 Euro dazuverdienen.

Sie sehen, die Corona-Krise stellt uns vor ungeahnte Herausforderungen, viele politische Entscheidungen wären noch vor wenigen Wochen undenkbar gewesen. Ich bin aber überzeugt, dass es uns mit einer gemeinsamen Anstrengung gelingen kann, diese schwere Zeit unbeschadet zu überstehen. Damit das gelingt: Bitte machen Sie mit und passen auf sich und Ihre Mitmenschen auf. Und vor allem: Bleiben Sie gesund!

In seinem Bericht an die Bundestagsfraktion, den ich Ihnen und Euch in der Anlage übersende, stellt der Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus, MdB, folgendes Thema in den Mittelpunkt: Konzentration auf das Notwendige.

Ihr/Euer
Mark Helfrich



Ralph Brinkhaus MdB
Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzungswoche am 24./25. März 2020
19. WP/ 50

I. Die politische Lage in Deutschland

Konzentration auf das Notwendige.

In dieser Sitzungswoche konzentrieren wir uns auf das zwingend Notwendige im Kampf gegen die Corona-Epidemie. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Mitglieder der Fraktion haben wir uns in Absprache mit den Vorsitzenden der Landesgruppen entschieden, unsere interne Abstimmung auf ein Umlaufverfahren umzustellen. Für diesen organisatorischen Kraftakt möchte ich allen Beteiligten ganz herzlich danken! Auf die Unionsfraktion ist insbesondere in Krisenzeiten immer Verlass.

Wir möchten diese Woche Vorhaben in folgenden vier Bereichen beschließen:

- Gesundheit und Pflege (finanzielle Unterstützung für Krankenhäuser, Bevölkerungsschutz bei bundesweiter Epidemie);
- Wirtschaft und Arbeit (soziale Absicherung, Ausnahmen Arbeitszeit, Saisonarbeitskräfte, Soforthilfe für kleine Unternehmen und Solo-Selbständige, Fonds zur Stabilisierung der Wirtschaft);
- Haushalt und Finanzen (Nachtragshaushalt 2020, Beschluss zur Schuldenbremse);
- Justiz und Verbraucher (Insolvenz- und Strafrecht, Mieterschutz).

Wir haben allen Abgeordneten die Gesetzentwürfe so frühzeitig wie möglich vorgelegt und erste Rückmeldungen über die jeweiligen Arbeitsgruppen gebündelt. Die weitere fraktionsinterne Abstimmung erfolgt in gewohnter Zusammensetzung im Rahmen von Telefonkonferenzen.

Sofern Mitglieder der Fraktion gegen einzelne Vorlagen votieren oder sich der Stimme enthalten wollen, teilen Sie dies bitte bis Dienstag, 24. März 2020, 18.00 Uhr, dem Büro des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers schriftlich mit. Schweigen wird mit Fristablauf als Zustimmung gewertet. Bei zustimmender Mehrheit der Fraktionsmitglieder werden die Vorlagen nach Ablauf der Frist beim Deutschen Bundestag eingebracht. Das Ergebnis der Abstimmungen wird gemäß § 3 Nr. 4 der Arbeitsordnung der Fraktion protokolliert. Sollten weitere Fragen, Hinweise oder Anregungen bestehen, wenden Sie gerne jederzeit an mein Büro.

Deutschland ist stark. Unser Land, unsere Bürgerinnen und Bürger werden diese Aufgabe meistern. Wir Abgeordnete tragen unseren Teil dazu bei. Sollte es in den kommenden Wochen notwendig sein, an der ein oder anderen Stelle nachzusteuern, dann werden wir auch das tun. Gleichzeitig werde ich mich dafür einsetzen, dass wir so schnell wie möglich zu unseren bewährten Abläufen und Verfahren zurückkehren.

II. Die Woche im Parlament

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020. Um angesichts der großen Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft wegen der Coronakrise alle notwendigen Maßnahmen durchführen und finanzieren zu können, soll ein Nachtragshaushalt beschlossen werden. Unter Nutzung der Sonderregelung der Schuldenbremse „außergewöhnliche Notsituation“ ist hier eine Kreditaufnahme von nie dagewesener Dimension in Höhe von 156 Milliarden Euro ermöglichen. Diese Mittel sollen zur Deckung von Corona-bedingten Steuermindereinnahmen in Höhe von 33,5 Milliarden Euro und zur Ermöglichung zusätzlicher Ausgaben in der Höhe von 122,5 Milliarden Euro verwendet werden. Bei den Ausgaben sind 50 Milliarden Euro in der Soforthilfe für Kleinunternehmer geplant, 55 Milliarden Euro als Globale Mehrausgabe Corona, 7,7 Milliarden Euro für Kosten im Geschäftsbereich des BMAS v.a. für die Kosten der Unterkunft- und ALG II-Mehrbedarfe und 3,1 Milliarden Euro für Zuschüsse zur Bekämpfung des Coronavirus im Geschäftsbereich des BMG. 5,9 Milliarden Euro sind als Vorsorge für zu erwartende Gewährleistungsausfälle eingeplant. Der bisherige Gewährleistungsrahmen wird von rund 465 Mrd. Euro (zuzüglich 20 Prozent

unterjähriger Erhöhungsmöglichkeit) auf knapp 822 Mrd. Euro (zuzüglich einer Erhöhungsmöglichkeit um 30 Prozent) erhöht. Der Tilgungsplan, der bei einer Schuldenaufnahme unter Bezugnahme auf eine „außergewöhnliche Notsituation“ vorzulegen ist, sieht eine Rückzahlung der Mittel ab 2023 über insgesamt 20 Jahre vor.

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WirtschaftsstabilisierungsfondsG).

Dieser Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) soll dazu dienen, Unternehmen in existenziellen Schieflagen zu helfen. Unterstützt werden sollen Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte. Konkret antragsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen, die mindestens zwei von drei Kriterien erfüllen: Eine Bilanzsumme von mindestens 43 Millionen Euro, Umsatzerlöse von mindestens 50 Millionen Euro, mindestens 249 Beschäftigte. Die Überwindung der Liquiditätsengpässe soll zum einen mit einem bundesseitigen Garantierahmen in der Höhe von 400 Milliarden Euro erfolgen, der den Unternehmen eine Refinanzierung am Kapitalmarkt ermöglichen soll. 100 Milliarden Euro sind für direkte Maßnahmen zur Kapitalstärkung vorgesehen – etwa Genussrechte, stille Beteiligungen, Hybridanleihen oder der Erwerb von Anleihen. Weitere 100 Milliarden Euro werden zur Absicherung der KfW-Corona-Sonderprogramme bereitgestellt. Sofern die Bundesregierung direkte finanzielle Unterstützung leistet, kann sie diese mit Bedingungen verknüpfen. Entscheidungen werden von BMF und BMWi im Einvernehmen getroffen. Bei Grundsatzfragen und bei besonders wichtigen Angelegenheiten ist ein interministerieller Ausschuss Entscheidungsträger (BK, BMF, BMWi, BMAS, BMJV und BMVI)

**Eckpunkte der Bundesregierung „Corona-Soforthilfe für
Kleinstunternehmen und Soloselbständige“.** Für eine unbürokratische und rasche Hilfsleistung für Selbständige, Freiberufler und Kleinunternehmer soll es bei bis zu fünf Beschäftigten eine Einmalzahlung von bis zu 9.000 Euro für drei Monate geben – bei bis zu zehn Beschäftigten sogar bis zu 15.000 Euro. Ziel dieses unbürokratischen Zuschusses ist es Liquiditätsengpässe aufgrund laufender Betriebskosten insbesondere durch Miet- und Pachtkosten, laufende Betriebsdarlehen oder Leasingverträge zu verringern. Mit diesem Beschluss soll vor allem Planungssicherheit auf Basis einer bundesweit einheitlichen Regelung für die genannte Zielgruppe erreicht werden.

**Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer
Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister
aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket).**

Um soziale Härtefälle in Zeiten der Corona-Krise zu vermeiden, werden Bestimmungen zur sozialen Unterstützung großzügig angepasst. Dies umfasst etwa die Ermöglichung eines erleichterten Zugangs zu Leistungen der Grundsicherung und der Sozialhilfe. So werden befristet die für den Antrag notwendige Vermögensprüfung stark vereinfacht und die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen anerkannt.

Um Familien zu unterstützen, die durch die Corona-Krise Einkommenseinbußen erleiden, soll zudem der Zugang zum Kinderzuschlag (maximal 185 Euro pro Monat) stark vereinfacht werden. Das Einkommen der antragsberechtigten Eltern wird nicht mehr für die vergangenen sechs Monate geprüft, es reicht vielmehr der Einkommensbescheid des letzten Monats vor Antragsstellung. Hier erfolgt auch befristet eine vereinfachte Vermögensprüfung wie bei der Grundsicherung.

Um für die Zeit der Corona-Krise Rentnern aus dringend benötigten Berufen die Wiederaufnahme einer Tätigkeit zu erleichtern, wird die für sie geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Auch für die Bezieher von Kurzarbeitergeld werden Anreize geschaffen, wenn sie in der arbeitsfreien Zeit auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten leisten, die von besonderer Bedeutung für das öffentliche Leben oder die Lebensmittelversorgung etwa in der Landwirtschaft sind. Zusätzlich werden die Regelungen für die Saisonarbeit an die Situation angepasst.

Und schließlich werden mit Blick auf soziale Dienstleister Vorkehrungen getroffen, um deren Bestand zu sichern.

Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht. Das Gesetz schafft befristet für wichtige Bereiche des Privatsrechts Erleichterungen: Durch eine befristete Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und der Zahlungsverbote wollen wir die Fortführung von Unternehmen erleichtern, die insolvent geworden sind oder wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Das Gesetz soll auch Erleichterungen für Verbraucher und Kleinstunternehmer in für die Lebens- bzw. Geschäftsführung wesentlichen Dauerschuldverhältnissen schaffen. Geregelt ist ebenfalls der Umgang mit Miet- und Pachtverhältnissen oder Darlehen, die bei pandemiebedingter nicht rechtzeitiger Zahlung nicht gekündigt, bzw. für die Zahlungen gestundet werden sollen. Wichtig ist: Die Pflicht zur Zahlung der Miete besteht weiterhin, es soll aber wegen einer corona-bedingten Nichtzahlung der Miete bis 30. Juni 2020 nicht gekündigt werden können. Erleichtert werden soll die elektronische Beschlussfassung und Kommunikation etwa bei

Hauptversammlungen und Mitgliederversammlungen im Vereins-,
Genossenschafts- und Gesellschaftsrecht.

Schließlich soll die maximale Unterbrechungsfrist für strafgerichtliche
Hauptverhandlungen bei pandemiebedingter Unterbrechung auf zwei Monate
und 10 Tage ausgedehnt werden können, damit gerade große Prozesse nicht
wegen einer corona-bedingten Unterbrechung von vorne aufgerollt werden
müssen.

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer
epidemischen Lage von nationaler Tragweite.** Damit rasch und gezielt
Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit getroffen werden
können, soll der Bund im bundesweiten Epidemiefall weitgehende
Kompetenzen übernehmen können. Den Epidemiefall von nationaler
Tragweite ruft der Deutsche Bundestag aus und dies werden wir in dieser
Woche beschließen. Im Epidemiefall soll das Bundesgesundheitsministerium
künftig umfassende Maßnahmen veranlassen dürfen, etwa Maßnahmen zur
Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln oder die ärztliche Kontrolle
bei der Einreise nach Deutschland. Dabei sollen auch
Beförderungsunternehmen zur Mitarbeit verpflichtet werden können.

Das Gesetz regelt ebenfalls eine Kompensation des Verdienstausfalls bei
Kinderbetreuung im Fall behördlich angeordneter Kita- oder Schul-
schließungen, wenn keine anderweitige zumutbare Betreuung möglich ist.

**Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller
Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen
(COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz).** Für die Kliniken sehen wir ein
Milliardenpaket zum Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle und
Corona-bedingter Zusatzausgaben vor. So sollen die Einrichtungen für jedes
Bett, das wegen der Verschiebung planbarer Behandlungen zunächst frei
bleibt, eine Tagespauschale erhalten. Auch für zusätzlich geschaffene
Intensivbetten sollen die Kliniken Unterstützung erhalten. Die Verordnung zu
Untergrenzen beim Pflegepersonal wird ausgesetzt. Pflegeeinrichtungen
sollen befristet von Bürokratie entlastet und finanziell unterstützt werden. In
diesem Gesetz euch enthalten ist eine Änderung des BAföG-Gesetzes, damit
Medizinstudenten oder Auszubildenden in der Gesundheitsbranche bei
vergütetem Einsatz in Corona-Notlagen möglichst geringe BAföG-
Rückforderungen drohen.

**Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte -
Stabilisierung sichern, Wiedererstarken IS verhindern, Versöhnung
fördern in Irak und Syrien.** Wir beschließen den Antrag der

Bundesregierung auf eine Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der Anti-IS-Koalition, mit dem der Zustimmungsbeschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 ergänzt werden soll. Das Ergänzungsmandat gestattet der Bundeswehr künftig, den Alliierten Lufttransportkapazitäten bereitzustellen, um die konstante Durchführung von Operationen und Ausbildung zu gewährleisten. Darüber hinaus leistet Deutschland mit der Bereitstellung eines Luftraumüberwachungsradars fortan einen wesentlichen Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung für die internationale Anti-IS-Koalition. Damit die Koalition auch weiterhin effektiv arbeiten kann, unterstützt die Bundeswehr auch weiterhin bei der Luftbetankung. Die Ausbildung und Beratung irakischer Streit- und Sicherheitskräfte wird nicht mehr nur im Rahmen der Operation Inherent Resolve erfolgen, sondern auf die dortige Nato-Mission erweitert.

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Um im aktuellen Krisenfall als Deutscher Bundestag weiterhin handlungs- und beschlussfähig zu bleiben, ändern wir die Geschäftsordnung befristet bis zum 30. September 2020. Wir sichern die Beschlussfähigkeit von Plenum und Ausschüssen, indem wir das Quorum von 50 auf 25 % heruntersetzen. Wir unterstützen die Ausschüsse, indem wir allen Mitgliedern die Möglichkeit geben, auch über elektronische Kommunikationsmittel an den Beratungen teilzunehmen. Wir geben den Ausschüssen darüber hinaus die Möglichkeit, auch die Abstimmungen durch elektronische Kommunikationsmittel oder im Umlaufverfahren durchzuführen.